

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 150/2020

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Amt: Ordnung              | Datum: 13.10.2020 |
| Bearbeiter: Corinna Evers |                   |

| Beratungsfolge       | Termin     | Behandlung       |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 29.10.2020 | nicht öffentlich |
| Rat                  | 29.10.2020 | öffentlich       |

## **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadland hier: Beschaffung eines RTB2 für die Ortsfeuerwehr Rodenkirchen**

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Antrag vom 23.08.2019 hatte die Ortsfeuerwehr Rodenkirchen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anschaffung eines RTB2 (Rettungsboot) beantragt (siehe Vorlage 134/2019). Dieser Antrag wurde 2019 vorerst zurückgestellt, da zunächst bei der Ortsfeuerwehr in Seefeld ein Fahrzeug ausgetauscht werden sollte.

In seiner 29. Sitzung am 02.07.2020 hat der Rat der Gemeinde Stadland sowohl der Schenkung eines Fahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Seefeld als auch eines Feuerwehrbootes durch das Kernkraftwerk Unterweser zugestimmt (Vorlage 091/2020).

Die Freiwillige Feuerwehr hat nun jedoch ermittelt, dass es für die Gemeinde Stadland wirtschaftlicher wäre, das geschenkte Boot zu verkaufen und stattdessen ein der DIN entsprechendes RTB2 Schlauchboot zu kaufen. Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und das Zuwasserlassen des geschenkten Bootes bedeuten genauso hohe Kosten und deutlich mehr Aufwand, verglichen mit einer Neuanschaffung.

Aus diesem Grund hat die Freiwillige Feuerwehr entsprechende Angebote angefragt und die eingegangenen der Verwaltung vorgestellt (siehe Anhang). Am wirtschaftlichsten stellt sich das Angebot Nr. 1 dar.

### **Finanzierung:**

Da es sich hier um eine außerplanmäßige Anschaffung handelt, sind im Haushaltsplan 2020 keine Mittel dafür vorgesehen. Diese müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit i.S.d. § 117 Abs. 1 S. 1 NKomVG ergibt sich daraus, dass im Rahmen des Prozesses zur Übernahme der Gefahrenabwehr für das Kernkraftwerk Unterweser seitens der Gemeinde Stadland mit Schreiben vom 08. April 2019 an die Polizeidirektion Oldenburg angezeigt wurde, dass die wasserseitigen Gefahren bei Übergabe eines Boots von der örtlichen Feuerwehr übernommen werden können. Dies wurde seitens der Polizeidirektion Oldenburg im Schreiben vom 24. Mai 2019 im Rahmen der Fortschreibung der Verpflichtungsverfügung zur Vorhaltung der Werksfeuerwehr aufgenommen. Infolge dessen wurde gemäß Ratsbeschluss vom 02. Juli 2020 mit dem Mehrzweckboot seitens des KKW auch die wasserseitige Gefahrenabwehr an die Gemeindefeuerwehr Stadland übergeben.

Es ist angedacht, mit dem Verkauf des geschenkten Bootes außerplanmäßige Erträge in Höhe

von 11.500,- € zu erzielen. Gemäß des Grundsatzes der Gesamtdeckung (§ 17 Abs. 1 2. Halbsatz KomHKVO) würden diese zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen herangezogen.

Da die 2019 für die Innenausstattung des Feuerwehrhauses beantragten 50.000,- € (je 25.000,- € im Haushalt 2020 und 2021, INV 140041) aufgrund der enormen Einsparmaßnahmen nach Angaben der Feuerwehr nicht mehr in Gänze benötigt werden, schlagen sowohl Freiwillige Feuerwehr als auch Verwaltung vor, diese Mittel zur Deckung des restlichen außerplanmäßigen Bedarfs von 17.093,76 € einzusetzen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Haushaltsmittel zur Beschaffung eines RTB2 in Höhe von 28.593,76 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt mit den investiven Haushaltsmitteln, die ursprünglich für die Innenausstattung des Feuerwehrhauses Rodenkirchen eingeplant waren (INV140041) und dem außerordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Mehrzweckbootes.

**Anlagen:**

- Angebote
- Gegenüberstellung der Varianten